

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 15. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2014) und **Antwort**

Hausverbote in den Berliner Jobcentern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Auskunft gebeten.

1. Wie häufig haben die Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2010

- a. ein Hausverbot erteilt,
- b. einen Strafantrag oder
- c. eine Strafanzeige gestellt

(bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

2. Wie viele Widersprüche und Klagen von Leistungsbezieher_innen hat es in den Jahren seit 2010 gegen Hausverbote, Strafanzeigen und Strafanträge der Berliner Jobcenter gegeben und mit welchem Ausgang jeweils (bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

3. Über welche Zeiträume werden in den einzelnen Berliner Jobcentern Hausverbote erteilt?

Zu 1.-3.: Diese Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst, insofern sind keine validen Aussagen hierzu möglich.

4. Inwiefern werden die Mitarbeiter_innen der Berliner Jobcenter geschult, um in eskalierenden Situationen deeskalierend reagieren zu können?

Zu 4.: Alle Jobcenter führen eigenverantwortlich regelmäßig Schulungen für die Beschäftigten mit Kundenkontakt durch. Hier wird auch der deeskalierende Umgang in Problemsituationen geschult.

5. Wie wird in den Berliner Jobcentern jeweils sichergestellt, dass Leistungsbezieher_innen trotz Hausverbot mit den Leistungssachbearbeiter_innen sowie Integrationsfachkräften persönlich kommunizieren können, um die ihnen aus dem SGB II auferlegten Mitwirkungspflichten erfüllen zu können?

6. Welcher Stelle innerhalb der Berliner Jobcenter unterliegt jeweils die Entscheidung, ob

- a. ein Hausverbot erteilt,
- b. eine Strafantrag oder
- c. eine Strafanzeige gestellt

wird (bitte nach Jobcenter aufschlüsseln)?

7. Welche internen Geschäftsanweisungen, Arbeitshilfen und sonstigen Vorgaben gibt es in den einzelnen Berliner Jobcentern zur Androhung oder Erteilung von Hausverboten (bitte eine vollständige Auflistung nach Jobcentern)?

Zu 5.-7.: Hierzu sind nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin Brandenburg keine berlinweit gültigen Aussagen möglich, da die Jobcenter diese Sachverhalte in eigener Verantwortung regeln.

Berlin, den 27. Mai 2014

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2014)